

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bühl (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Bürgermeister in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3855** vom 2. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ehrenamtlich tätige Bürgermeister erhalten eine Entschädigung nach der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit. Diese wurde letztmalig im Jahr 2009 angepasst. Seitdem hat es erhebliche Kostensteigerungen gegeben. Zur anstehenden Kommunalwahl konnten in manchen Orten, insbesondere für die Positionen der Ortsteil- oder Ortschaftsbürgermeister, keine oder nur sehr wenige Kandidaten gefunden werden. Nach meiner Einschätzung resultiert dies auch aufgrund des hohen zeitlichen und oft auch emotionalen Einsatzes, dem eine sehr überschaubare Aufwandsentschädigung gegenübersteht. Für das Amt eines ehrenamtlichen Beigeordneten in Städten und Gemeinden sind die Aufwandsentschädigungen für die fordernde Stellvertretung eines hauptamtlichen Bürgermeisters zudem verschwindend gering.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine Anpassung der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in den Sätzen der Aufwandsentschädigung unter Berücksichtigung von Inflation und Kostensteigerungen sowie zur Steigerung der Attraktivität dieses fordernden Ehrenamts geplant? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Ist insbesondere eine Anpassung der Prozentsätze für ehrenamtliche Ortsteil- oder Ortschaftsbürgermeister geplant? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Ist insbesondere eine Anpassung der Entschädigungen für ehrenamtliche Beigeordnete in Kommunen geplant? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung zum Vergleich die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger in den an Thüringen angrenzenden Bundesländern? Welche Schlüsse zieht die Landesregierung hieraus?
5. In wie vielen Ortsteilen oder Ortschaften stand kein Kandidat zur Kommunalwahl im Mai 2019 zur Verfügung (bitte die Orte einzeln nach Kreisen auflisten)? Wie stellte sich diese Situation zur letzten regulären Kommunalwahl im Jahr 2014 dar?
6. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um kommunalpolitische Ehrenämter attraktiver zu gestalten?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Vorweg ist anzumerken, dass die Entschädigungsleistungen für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte sowohl der Art und Höhe nach in den Bundesländern nicht einheitlich geregelt sind. Das betrifft sowohl die Rechtsform (Gesetz, Verordnung, Erlass, Empfehlungen) als auch die Inhalte (Höhe und Art der Entschädigungsleistungen), wobei die nähere Ausgestaltung der Entschädigungsleistungen insbesondere auch von den jeweiligen Gemeindestrukturen (Gemeindegrößen und Gemeindeformen), den Einwohnerzahlstaffellungen und den Aufgaben, die den kommunalen Wahlbeamten innerhalb dieser Gemeindestrukturen obliegen, bestimmt wird. Die Entschädigungsregelungen der Bundesländer sind daher insoweit nur eingeschränkt vergleichbar. Übereinstimmung besteht insoweit, dass die Entschädigungsleistungen letztlich durch die jeweilige Gebietskörperschaft konkret festgelegt werden.

Zu 1.:

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die Höchstbeträge der Aufwandsentschädigung zu erhöhen. Darüber soll erst entschieden werden, wenn die Gemeindegliederung im Wesentlichen abgeschlossen ist. Zur Frage eines zukünftigen Änderungsbedarfs steht die Landesregierung im Übrigen im engen Kontakt mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

Ein beispielhafter Vergleich mit ehrenamtlichen Bürgermeistern in Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern ergibt Folgendes:

Für ehrenamtliche Bürgermeister in Thüringen ist der Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern auf 1.475 Euro festgesetzt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit).

In Niedersachsen orientieren sich die Kommunen zur Höhe und zum Umfang der Aufwandsentschädigungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz an den Empfehlungen einer Entschädigungskommission. Für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sollte nicht mehr als das 5-fache eines Betrags von 260 Euro (1.300 Euro) als Aufwandsentschädigung festgelegt werden.

Die Bemessung der Aufwandsentschädigung in Sachsen-Anhalt erfolgt durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport. Nach Teil 2 Nr. 1.1 des Erlasses erhält ein ehrenamtlicher Bürgermeister mit bis zu 3.000 Einwohnern eine monatliche Aufwandsentschädigung von maximal 1.260 Euro.

Für ehrenamtliche Bürgermeister in Sachsen beträgt die Aufwandsentschädigung 2.400 Euro (§ 155a Abs. 2 Nr. 3 Sächsisches Beamtenengesetz).

In Bayern gilt ein Rahmensatz von 2.500 Euro bis 3.750 Euro (Artikel 53 Abs. 2 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen).

In Hessen beträgt die monatliche Aufwandsentschädigung 2.500 Euro mit der Möglichkeit, den Betrag im Laufe der Amtszeit um bis zu 50 Prozent zu erhöhen (§ 1 Abs. 2 Verordnung über die Aufwandsentschädigung und den Ehrensold der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister).

Ohne Berücksichtigung der jeweiligen länderspezifischen Besonderheiten liegen die Höchstsätze für ehrenamtliche Bürgermeister in Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern in Thüringen zwar niedriger als in Bayern, Sachsen und Hessen aber höher als in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 5.:

Nach den Feststellungen des Thüringer Landesamtes für Statistik trat bei den Kommunalwahlen im Mai 2019 in 75 Ortsteilen beziehungsweise Ortschaften kein Bewerber zur Wahl des Ortsteil- beziehungsweise Ortschaftsbürgermeisters an. Im Jahr 2014 war dies in 60 Ortsteilen beziehungsweise Ortschaften der Fall. Die Auflistung der einzelnen Ortsteile beziehungsweise Ortschaften ist der Anlage zu entnehmen.

Zu 6.:

Zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes wurde die Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder vom 6. November 2018 (Thüringer Entschädigungsverordnung) neu gefasst. Mit der Neufassung wurden die Entschädigungssätze angehoben und eine Mindestaufwandsentschädigung eingeführt, um dem persönlichen Zeit- und Arbeitsaufwand der Bürgerinnen und Bürger für die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglied Rechnung zu tragen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlage erhielten jeweils vorab der Fragesteller und die Fraktionen. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlage zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachenummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Übersicht der Ortsteile/Ortschaften ohne Bewerber zu den Kommunalwahlen 2019 und 2014

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Gemeinde- nummer	Gemeinde	Ortsteil/Ortschaft 2019	Ortsteil/Ortschaft 2014
Stadt Erfurt	51000	Erfurt, Stadt	Bindersleben	
			Molsdorf	Molsdorf
				Urbich
Stadt Gera	52000	Gera, Stadt	Hain	
Stadt Jena	53000	Jena, Stadt	Closewitz	
				Ammerbach
				Ziegenhain
Stadt Suhl	54000	Suhl, Stadt		Mäbendorf
Eichsfeld	61045	Heilbad Heiligenstadt, Stadt	Kalteneber	
			Flinsberg	Flinsberg
	61049	Hohes Kreuz	Mengelrode	
	61113	Schimberg	Martinfeld	
			Rüstungen	
61115	Leinefelde-Worbis, Stadt		Kaltohmfeld	
Nordhausen	62041	Nordhausen, Stadt	Stempeda	
Wartburgkreis	63076	Treffurt, Stadt	Großburschla	
	63078	Unterebreizbach	Sünna	
	63098	Hörselberg-Hainich	Craula	
				Bolleroda mit Beuernfeld
	63101	Krayenberggemeinde	Kieselbach	
	63003	Bad Salzungen, Stadt		Wildprechtroda
	63052	Marksuhl		Eckardtshausen
Unstrut-Hainich-Kreis	64003	Bad Langensalza, Stadt	Henningsleben	
				Stadt Thamsbrück
	64074	Südeichsfeld	Diedorf	
			Lengenfeld unterm Stein	

Kleine Anfrage Nr. 3855
Anlage

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Gemeinde- nummer	Gemeinde	Ortsteil/Ortschaft 2019	Ortsteil/Ortschaft 2014
Kyffhäuserkreis	65023	Greußen, Stadt	Grüningen	Grüningen
	65067	Sondershausen, Stadt	Großberndten	
	65084	Großenehrich, Stadt	Wenigenehrich	
			Niederspier	
				Otterstedt
				Westerengel
65014	Ebeleben, Stadt		Rockensußra	
Schmalkalden-Meiningen	66094	Grabfeld	Queienfeld	
			Schwickershausen	Schwickershausen
			Rentwertshausen	
	66095	Kaltennordheim, Stadt	Klings	Klings (Wartburgkreis)
	66093	Rhönblick		Bettenhausen
			Wohlmuthausen	
Gotha	67072	Waltershausen, Stadt		Fischbach
Sömmerda	68034	Kölleda, Stadt	Dermsdorf	
	68042	Rastenberg, Stadt	Bachra	
	68051	Sömmerda, Stadt	Orlishausen / Frohdorf	
Hildburghausen	69043	Schleusingen, Stadt	Rappelsdorf	Rappelsdorf
				Heckengereuth
	69051	Themar, Stadt	OT Wachenbrunn	
	69058	Auengrund	Wiedersbach	
	69063	Heldburg, Stadt	Bad Colberg	
			Käßlitz	Käßlitz (Gemeinde Hellingen)
	69002	Bad Colberg-Heldburg, Stadt		Gellershausen
	69019	Hellingen		Albingshausen

Kleine Anfrage Nr. 3855
Anlage

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Gemeinde- nummer	Gemeinde	Ortsteil/Ortschaft 2019	Ortsteil/Ortschaft 2014
Ilm-Kreis	70004	Arnstadt, Stadt	Siegelbach	Siegelbach
	70028	Amt Wachsenburg	Rehestädt	
			Röhrensee	
	70029	Ilmenau, Stadt	Ilmenau OT Pennewitz	
	70058	Großbreitenbach, Stadt	Herschdorf	
	70012	Elleben		Gügleben
70053	Wipfratal		Roda	
Weimarer Land	71004	Bad Sulza, Stadt	Ortschaft Sonnendorf	
	71008	Blankenhain, Stadt	Drößnitz/Wittersroda	
			Schwarza	
			Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt	
			Thangelstedt	
			Tromlitz	
				Krakendorf/Rettwitz
	71025	Großschwabhausen	Hohlstedt/Kötschau	
	71053	Magdala, Stadt	Ottstedt	
	71057	Mönchenholzhausen	Eichelborn	
			Sohnstedt	
71067	Nohra	Nohra		
71101	Ilmtal-Weinstraße	Mattstedt		
71099	Saaleplatte		Großromstedt	
Sonneberg	72018	Sonneberg, Stadt	Neufang	
			Unterlind	Unterlind
			Spechtsbrunn	
				Haselbach

Kleine Anfrage Nr. 3855
Anlage

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Gemeinde- nummer	Gemeinde	Ortsteil/Ortschaft 2019	Ortsteil/Ortschaft 2014
Saalfeld-Rudolstadt	73005	Bad Blankenburg, Stadt	Watzdorf	Watzdorf
			Zeigerheim	
			Böhlscheiben	Böhlscheiben
			Oberwirbach	
	73067	Probstzella	Marktgölitz	
	73076	Rudolstadt, Stadt	Geitersdorf	
			Haufeld	
			Treppendorf	
			Remda	
	73106	Leutenberg, Stadt	Dorfilm	Dorfilm
			Hirzbach	Hirzbach
			Munchwitz	
	73106	Leutenberg, Stadt		Herschkdorf
				Landsendorf
	73112	Königsee, Stadt	Lichta	
			Thälendorf	
		Königsee-Rottenbach, Stadt	23 Bürgerhaus Hengelbach	Hengelbach
				Unterschöbling
				Leutnitz
	73028	Gräfenthal, Stadt		Quittelsdorf
73105	Remda-Teichel		Sommersdorf	
			Eschkdorf	
			Geitersdorf	
			Haufeld	
			Milbitz b.T.	
		Treppendorf		

Kleine Anfrage Nr. 3855
Anlage

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Gemeinde- nummer	Gemeinde	Ortsteil/Ortschaft 2019	Ortsteil/Ortschaft 2014
Saale-Holzland-Kreis	74009	Bürgel, Stadt	Taupadel	Taupadel
				Hetzdorf
	74039	Heideland	Thiemendorf	Thiemendorf
Saale-Orla-Kreis	75046	Hirschberg, Stadt	Göritz	
				Ullersreuth
	75098	Schleiz, Stadt	Gräfenwarth	Gräfenwarth
			Lössau	Lössau
	75131	Gefell, Stadt	Langgrün	
	75134	Remptendorf	Thimmendorf	
			Weisbach	Weisbach
			Eliasbrunn	
			Ruppersdorf	
Greiz	76003	Bad Köstritz, Stadt		Gleina
	76004	Berga/Elster, Stadt		Clodra, Dittersdorf, Zickra

2019:

75 Ortsteile/Ortschaften ohne Bewerber

2014:

60 Ortsteile/Ortschaften ohne Bewerber